

Außensport Spielbetrieb

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler,
 - Trainer,
 - Teamoffizielle,
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten,
 - Verbandsbeauftragte,
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst,
 - Hygienebeauftragter,
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung).
- Die Zone 1 wird ausschließlich durch den Zugang gegenüber den Umkleidekabinen betreten und verlassen (Wegeführungsmarkierungen).
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- **Auf dem Weg vom Eingangsbereich bis zur Kabine besteht Maskenpflicht!**

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler,
 - Trainer,
 - Teamoffizielle,
 - Verbandsbeauftragte,
 - Hygienebeauftragter,
 - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten,
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- **In sämtlichen Innenbereichen besteht die Pflicht, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.**

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Alle Zuschauer in Zone 3 dürfen die Sportstätte über den offiziellen Eingang (Haupttor) betreten und werden namentlich registriert, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Der Ausgang für Zuschauer erfolgt ebenfalls ausschließlich durch das Haupttor.
- Unterstützende Schilder/Plakate dienen der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln und sind zu beachten.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), werden in diesem Dokument separat betrachtet.

Spielansetzungen:

Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Von Vereinsseite wird sichergestellt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant ist, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderungen sind vorhanden.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten. Gastmannschaften sind über die Regeln zu informieren.
- Die Anreise von Gästeteams sollte 75 min vor Anpfiff erfolgen, die Heimmannschaft ca. 60 min vor Anpfiff).
- Zugang für alle Schiedsrichter, Spieler und Offizielle nur durch den Nebeneingang (Drehkreuz).
- **Gästeteams werden darum gebeten, bereits vor der Anreise eine Liste mit Namen, Adresse und Telefonnummer von Spielern und Betreuern/offiziellen Begleitern zu erstellen und zum Spiel mitzubringen. Dafür vorab vielen Dank!**

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Es stehen insgesamt -4- Umkleidekabinen zur Verfügung; Kabine 1 + 2 Heimteam, Kabine 3 + 4 Gästeteam. Pro Kabine sind maximal 8 Spieler/Personen zulässig. Die Duschen dürfen nur von -2- Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Falls möglich, werden den jeweiligen Teams - 2- Kabinen zur Verfügung gestellt. Falls dies nicht möglich sein sollte, gilt eine zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung (Startelf/Ersatzspieler).
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, **Begleitpersonen (z.B. Eltern bei Jugendspielen) müssen eine Mund-/Nasenbedeckung tragen!**
- Für Mannschaftsansprachen steht, falls diese auf Grund der Witterung nicht im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden können, der nicht bewirtschaftete Teil des Gemeinschaftsraums (ca. 50 m²) zur Verfügung. Während einer Team-Besprechung ist daher Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da die Mindestabstände nicht für ein komplettes Team ausreichen.
- Ansonsten wird allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Kabinen sind nach jeder Nutzung und so oft wie möglich gründlich (mind. 10 Minuten) zu lüften!**
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen, d.h. maximal 2 Personen gleichzeitig.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Das Betreten des Spielfelds sollte in zeitlichem Abstand erfolgen.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.

- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen/desinfizieren. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Überschreitet ein Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen,
- Kein „Handshake“,
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften,
- Keine Escort-Kids,
- Keine Maskottchen,
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade),
- Keine Eröffnungsinszenierung.

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten!).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise der Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise. Verlassen der Anlage durch den Nebeneingang (Drehkreuz), siehe Anreise.

Zuschauer

Die Einhaltung der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf organisatorisch sicherzustellen.

- Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern (300 lt. aktueller Verordnung) werden die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einbezogen.

- Der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen wird gewahrt.
- Der Verein sorgt durch Hinweise dafür, dass die Besucher untereinander den Mindestabstand einhalten.
- Alle Zuschauer betreten und verlassen die Anlage durch das Haupttor.
- Mit dem Betreten der Anlage besteht die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies gilt für die gesamte Aufenthaltsdauer!
- Das Kassenpersonal trägt b.a.w. einen Mund-Nasenschutz.
- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich.**
 - Die Erfassung dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Corona-Schutzverordnung NRW obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
 - Die Nachverfolgung von Personen wird durch Listen am Eingang gewährleistet, diese dienen auch zur Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
 - Die Listen werden einen Monat aufbewahrt.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung) durch Bodenmarkierungen. Der dauerhafte Aufenthalt von Zuschauern im Bereich der Umkleidekabinen ist untersagt, die Terrasse darf ausschließlich zum Erwerb von Getränken betreten werden und ist danach umgehend zu verlassen.
- Toiletten für Zuschauer stehen im Vereinsheim, nicht bewirtschafteter Teil, zur Verfügung.
- Die angebrachten Markierungen dienen der Einhaltung des Abstandsgebots.
- Unterstützende Schilder/Plakate dienen zur Orientierung bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Eltern gelten als Zuschauer und dürfen sich nur im Zuschauerbereich aufhalten.
- Wenn sich Zuschauer nicht an die Vorgaben halten, macht der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist diese Personen vom Sportgelände.

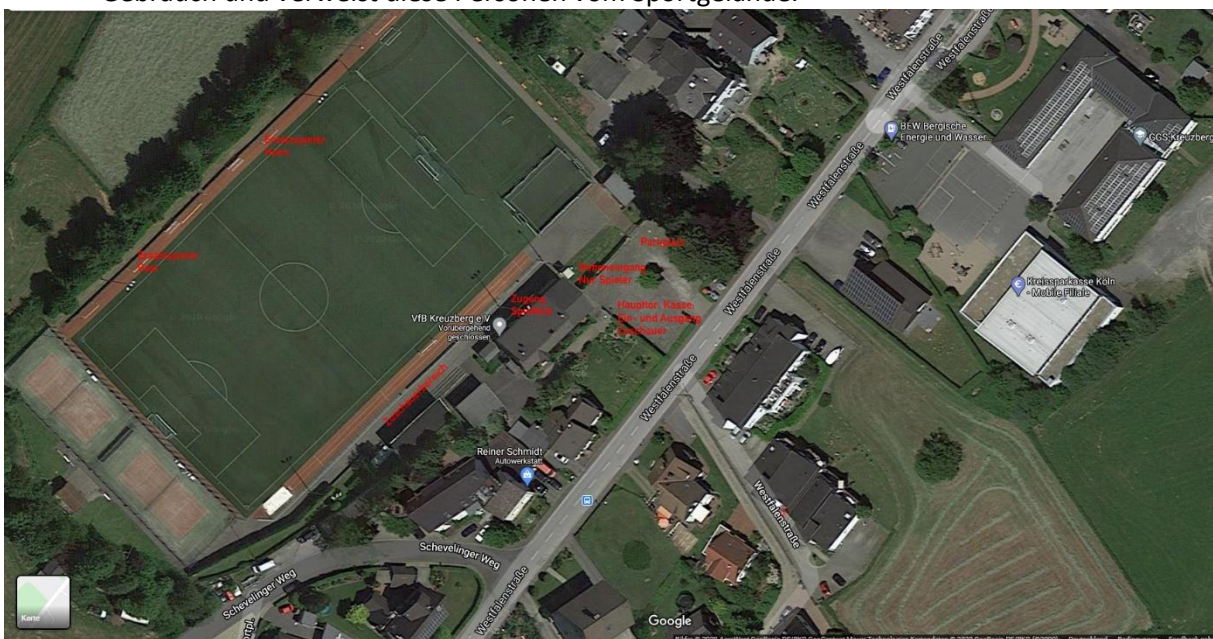


Abbildung 1 MPL Arena Kreuzberg